### **Checkliste: Ist die Anhörung zur fristlosen Kündigung vollständig?**

Teil IV

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
| **Prüfpunkte:** | **Ja** | **Nein** |
| Liegt ein wichtiger Grund vor? Das ist nur der Fall, wenn Arbeitgebenden das Abwarten der Kündigungsfrist nicht zuzumuten ist. | 🔲 | 🔲 |
| Hat Ihre Betriebsleitung eine umfassende Interessenabwägung vorgenommen? Nur wenn sein Kündigungsinteresse überwiegt, kann er fristlos kündigen. | 🔲 | 🔲 |
| Hat Ihre Arbeitgeberin bzw. Ihr Arbeitgeber die Zweiwochenfrist eingehalten? Nach § 626 BGB kann eine fristlose Kündigung nur innerhalb von zwei Wochen ausgesprochen werden, nachdem die/der Kündigungsberechtigte vom Kündigungssachverhalt erfahren hat. Verstreicht die Frist, ist die fristlose Kündigung nicht mehr möglich. | 🔲 | 🔲 |
| Hat Ihre Arbeitgeberin oder Ihr Arbeitgeber vor der Kündigung abgemahnt? Oder ist die Abmahnung entbehrlich? | 🔲 | 🔲 |
| Hat Ihre Arbeitgeberin oder Ihr Arbeitgeber den Sonderkündigungsschutz  verschiedener Personengruppen beachtet (Schwerbehinderte, Schwangere etc.)? | 🔲 | 🔲 |
| Wurden Sie angehört? | 🔲 | 🔲 |
| *Haben Sie nur bei einem Punkt mit Nein geantwortet, haben die betroffenen Kolleginnen und Kollegen gute Chancen, die außerordentliche Kündigung erfolgreich anzufechten. Raten Sie ihnen, die Kündigung prüfen zu lassen.* | | |